

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbj. 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortrefflich ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Laibacher Zeitung.

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedwede Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Amtlicher Theil.

Telegramm.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister an den k. k. Landeschef in Krain.

Wien, 1. Mai.

Die feierliche Eröffnung des Reichsrathes durch Se. Majestät den Kaiser im ZeremonienSaale, Hofburg, stattgefunden. Chronrede, durch häufige begeisterte Zurufe unterbrochen. Am Schlusse minutenlange Hochrufe, fortgesetzt bis Se. Majestät den Saal verlassen hatte.

Seine Majestät betonten in längerer Rede das glückliche Zustandekommen des Verfassungswerkes in konstitutionellen Formen, als Garantie der Lösung aller schwebenden Fragen des Reiches. Die Lösung wird erfolgen auf Grundlage der möglichst ausgedehnten Selbstständigkeit der Länder, der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches, der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung; ferner drückten Seine Majestät Allerhöchstihre Friedenshoffnungen aus. Die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte werde gelingen. Maßregeln zur Erzielung der Unabhängigkeit der Nationalbank. Verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt. Ein Appell an die altösterreichische Treue und Hingebung wurde mit besonderem Applaus aufgenommen. Die Verfassung vom 26. Februar muß das unantastbare Fundament des einigen, untheilbaren Kaiserreiches bleiben.

Telegramm.

Seine Excellenz der Herr Polizeiminister an den k. k. Landeschef in Krain.

Wien, 1. Mai, Nachts.

Aus Anlaß der durch Seine Majestät vollzogenen feierlichen Eröffnung des Reichsrathes, Wien heute festlich beleuchtet. Se. Majestät fuhrten soeben durch die Straßen der Stadt und wurden überall mit stürmischem Jubel begrüßt.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. April d. J. den Freiherrn Joseph v. Kolchberg zum Sektionschef bei dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft zu ernennen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben vermöge Allerhöchster unterzeichneten Diploms allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Rentier in Triest, Franz Preschern, unter Verleihung des Ehrenwortes „Edler“ in den Genuß des unterm 10. Juni 1724 dem Vantschrammenschreiber in Krain, Dr. Johann Baptist Preschern, mit dem Prädikate von „Heldenfeldt“ verliehenen rittermäßigen Adels eintreten dürfe.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. März d. J. den österreichischen Konsul in Moskau, Leonhard Vierbuss, über sein Ausuchen des ihm übertragene Amtes in Gnaden zu entheben und an dessen Stelle den Handelsmann Ludwig Borchard zum unbefoldeten österreichischen Konsul daselbst, mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Konsulargelöhner, allergnädigst zu ernennen geruht; mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. April d. J. haben sich Allerhöchstdieselben ferner bewogen gefunden, dem Eisgenannten in Auer-

kenning seiner vielfährigen und ersprießlichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Klasse huldreichst zu verleihen.

Die k. k. k. i. llyr. k. i. llyr. Finanz-Landes-Direktion hat den provisorischen Einnahmer beim k. k. Zoll- und Salzverscheidamte in Capodistria, Martin Krebs, zum definitiven Einnahmer bei dem k. k. Hauptzollamte in Villach ernannt.

Graz am 23. April 1861.

Nichtamtlicher Theil.

Das Haus der Abgeordneten.

Die Zahl der Abgeordneten sollte nach dem betreffenden Statut 343 betragen; es fehlen aber hiervon 142 und zwar 85 Abgeordnete aus Ungarn, 26 aus Siebenbürgen, 9 aus Kroatien, 2 aus Istrien und 20 aus Venetien. Unter den anwesenden Mitgliedern des Abgeordnetenhauses befinden sich 40 Advokaten und Notare, 17 Grafen, 29 Beamte, 10 Barone, 11 Fabrikanten, 9 Professoren und Lehrer, 14 Geistliche (2 Bischöfe, 2 Prälaten, 1 Archimandrit, 1 Pater, 7 griechische Geistliche und 1 Pastor), 24 nichtadelige Gutsbesitzer, 12 Kaufleute, 6 Medizin-Doktoren, 4 Minister (Schmerling, Pratobevera, Lasser und Plener), 3 Redakteure (Kuranda, Dr. Stamm, Dr. Krassa), 3 Bräumeister, 7 Bürgermeister, fünf Bauern u. c. Die Versammlung zählt im Ganzen 53 Adelige. Von den gegenwärtigen Mitgliedern saßen mehr als 30 schon im Parlament des Jahres 1848 und wenn wir nicht irren, 5 im Frankfurter Parlament.

Wir geben nachstehend die Namen sämtlicher Abgeordneten der im Reichsrathe vertretenen Kronländer. Nieder-Oesterreich (18 Mitglieder). Brenner August, Graf Doblhoff, Baron Dreher, Bräumeister, Edler Wilhelm, Prälat von Melk, Kaiser Ignaz, Dr., Notar, Kuranda Ignaz, Redakteur, Wende, Oberstaatsanwalt, Mühlfeld, Dr., Advokat, Ofner, Dr., Advokat, Püllersdorf Franz, Baron, Pratobevera, Baron, Justizminister, Niehl Anton,

Fenilleton.

Aus Wien.

Am 28. April.

SS. Es war am 13. März d. J., als auf der Esplanade vor dem Schottenthore der erste Spatenstich zu dem neuen Parlamentshause gethan wurde. Natürlich war es, daß dieses Ereigniß in Wien nicht vor sich gehen konnte, ohne augenblicklich eine Gruppirung jener Begeisterungswürthen nach sich zu ziehen, von denen es in dem alten Liede heißt:

Sei'n das glückliche Zeit!
Sie haben alleweil Zeit!

Unnatürlicher dagegen war es, daß diesmal unter den von Zufall so ganz außerordentlich Begünstigten eine wunderbare Einstimmigkeit, wenigstens nach einer Richtung hin herrschte. Sie alle waren darin einig: das neue Parlamentshaus — Parlamentshaus, wie es nach einigen verunglückten linguistischen Versuchen auf die richtige Bezeichnung zu verfallen, von den Meisten genannt wurde — könne und werde, wenn überhaupt je, so doch in keinem Falle zur rechten Zeit fertig werden. Die Gründe, welche von den Wortführern in dem Tone eines etwas schadenfrohen Skeptizismus vorgebracht, und von ihren Zuhörern mit der Pietät einer unbegrenzten Rechtgläubigkeit angehört wurden, waren aber auch schlagend genug, um selbst den „mindest Gebildeten“ zu überzeugen.

Diese Gründe bezogen sich allerdings nicht auf Terrainlehre, Architektur und Ornamentik oder dergleichen ganz unwesentliche Momente, aber sie bezogen sich auf tausend andere Motive von unberechenbarer Tragweite. Eigentlich waren diese tausend Motive nur ein Motiv, aber dieses Motiv wurde tausend Male wiederholt, und erhielt so die Kraft von tausend Motiven. Dieses Motiv aber war, daß der Bau am 13. März angefangen wurde, und daß es ganz unerhörte sei, daß irgend etwas, was an irgend einem 13. anfangen wurde, je überhaupt oder gar zur rechten Zeit fertig geworden war. Diesem Axiom gegenüber, das ganz überflüssiger Weise durch unzählige quellenmäßige Belege aus der Chronik des Tages unterstützt wurde, wagte Niemand zu widersprechen, und nur einige wenige tollkühne Freigeister wagten es, demselben ein Paroli in Form einer Wette zu bieten, einer Wette, welche damals mit mehr Bereitwilligkeit akzeptirt wurde, als sie jetzt mit Freudigkeit ausgezahlt werden dürfte.

Einstweilen gedieh die junge Schöpfung, trotz dieser bedenkliehen Vorhersagungen seiner skeptischen Taufzeugen, lustig in dem milden Schimmer eines reizenden Vorfrühlings. Die Chronisten jener Tage verfehlten nicht, beinahe alle 24 Stunden ein Bulletin über das Gedeihen des jungen Sprößlings zu veröffentlichen. Gestern wurde der Platz eingepflant, heute die Fundamente gegraben; gestern war das Gerüst vollendet, heute waren die Mauerwände ausgefüllt; gestern war das Dach eingedeckt, heute die innere Einrichtung begonnen; gestern der Garten angelegt und heute die Beleuchtungsprobe vorgenommen; gestern

wurde die Dienerschaft aufgenommen und heute das Buffet eingerichtet. Auch einige besonders pikante Züge aus der ersten Entwicklungsperiode wurden den Journalisten nicht vorenthalten. So, daß das erste Plakat an der Einfriedung der Baustelle die Aufschrift führte: „Schreien hilft nichts, Thatsachen beweisen“, unter welcher Devise bekanntlich eine bliesige Leinwandhandlung ihre Erzeugnisse empfiehlt; während die zweite Affiche jene des „A. & C. des Konfortates für Alle, welche klar sehen wollen“, war. Mit der ferneren Entwicklung steigerte sich die allgemeine Theilnahme, und mit dem Parlamentshause selbst hielt das allgemeine Interesse in seinem Wachstume gleichen Schritt. Die vereinzelten Gruppen, welche noch dem ersten Spatenstiche beigegeben hatten, hatten längst einem eleganten Fußcorso, der sich den neuen Bau zu seinem Ziele ausersah, den Platz geräumt, und bereits ging eine leichte Aufregung durch diese, „ganz Wien“ repräsentirenden Kolonnen, deren Urquelle düstere Zweifel wegen einer Einlasskarte zur Besichtigung oder gar zur Eröffnungssitzung waren, eine Ambition, deren sich nur die Habitués ersten Ranges schuldig machen durften, ohne geradezu lächerlich zu werden.

In dieser Zeit waren von den verschiedenen Landtagen die Reichsrathswahlen vorgenommen oder auch nicht vorgenommen worden, und der große Tag der Erwartung nahte. Man würde dem Charakter des Wiener zu nahe treten, wenn man behauptete, daß durch die auf diesen hochwichtigen Akt bezüglichen Mittheilungen die unbegrenzte Hingebung an sein über Nacht zum enfant gâté gewordenen Parlamentshaus

an bis heute durch so manche schöne Thaten aufrecht erhalten, mit vollem Vertrauen in dessen Hände lege.

Rußland.

Warschau, 22. April. Mehrere Gutsbesitzer, Mitglieder des früheren agronomischen Vereins, haben die Bauern für die sogenannten patriotischen Bewegungen zu gewinnen und gegen die Regierung wo möglich aufzureizen, denselben erklärt, daß sie den Robot (Frohdienste) gegen eine mäßige Zahlung ablösen und diese Zahlung nach 40 Jahren amortisiren wollten, so daß die Bauern dann ihre Grundstücke als freies Eigentum besitzen würden. Ebenso unbesonnenen Geistliche haben sich für verpflichtet gehalten, diese Erklärung der Gutsleute nach der Predigt in den Kirchen vorzulesen und haben dieselbe höchst wahrscheinlich durch weitere hinzugefügte Versprechungen den Bauern recht annehmbar machen wollen. Die Folge davon war aber, daß die Bauern in ihrem tiefgewurzelten Mißtrauen gegen die Gutsbesitzer so gleich den Erlaß aller Frohdienste und den Besitz ihrer Güter als freies Eigentum forderten, und daß ihnen dieses nicht bewilligt wurde, den Frohdienst ferner zu leisten sich hartnäckig weigern. Merkwürdig ist, daß die Bauern mit dieser Weigerung allenthalben die feierlichsten Versicherungen ihrer Anhänglichkeit, Liebe und Treue gegen den Kaiser und die Regierung verknüpfen. Umsonst hat sich bis jetzt die Regierung bemüht, die renitenten Bauern durch Vorstellungen zu ihrer Pflicht zurückzuführen, weil die Bauern in diesen Bemühungen immer nur eine Härte ihrer Gutsbesitzer erblickten. Da nun die Zahl dieser die Frohdienste verweigenden Bauern sich schon auf ungefähr 50.000 beläuft, so dürfte der Regierung nicht wohl etwas anderes übrig bleiben — um Ezeren, wie sie in Galizien 1846 statifanden und sich hier zu wiederholen drohen, zu verhindern — als die Regulirung dieser Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen und die Auseinandersetzung der Gutsbesitzer und Bauern so rasch als möglich zu bewerkstelligen. Sollte nun letztere nicht ganz nach dem Sinn und Wunsch der Gutsbesitzer ausfallen, so würden sich dieselben diesen Erfolg selbst zuschreiben haben.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 1. Mai. Sr. Majestät der Kaiser hat um 11 Uhr Vormittag den Reichsrath mit einer Thronrede unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Geschütze feierlich eröffnet.

Der wesentliche Inhalt der Thronrede ist: „Ich halte fest an der Ueberzeugung, daß freie Institutionen und Gleichberechtigung aller Nationen heilsam für die Gesamtmonarchie sein werden. Die staatsrechtliche Gestaltung ist auf die Grundlage der mit der Einheit und Wachsstellung des Reiches verträglichen Selbstständigkeit der Länder gestellt. Die Anwendung erprobter konstitutioneller Formen ist sanktionirt. Die Landtage sind eine vollendete Thatfache; diese Thatfache wird von Jahr zu Jahr eine wachsende Bekräftigung durch die regelmäßigen Versammlungen erlangen; die Landtage werden Gesetze schaffen, welche den

blieben. Es sind die bereits eingetroffenen — wirklichen Deputirten. Sie kommen sich zu melden und die Ordnung der nächsten Tage zu empfangen. Mögen sie die Bewunderung, welche die Residenz des Reiches ihnen im Augenblicke zollt, für alle Zukunft wahren.

Klagenfurter Briefe.

(Schluß.)

Wie Ihnen bekannt ist, zählt Kärnten unter seinen ältesten und ehrwürdigsten Denkmälern den heiligen Herzogsstuhl auf dem sogenannten Maria-Saaler Felde (in der Nähe der Stelle der Römerstadt Virunum), auf welchem sitzend die Herzoge des Landes in der Vorzeit die Lehen vertheilten, nachdem sie selbst den Eid als Herzoge abgelegt hatten. Dieser, einen Doppelsitz bildende Stuhl ist aus großen Steinen zusammengesetzt, und befinden sich auf der nördlichen und westlichen Ecke desselben zwei widerständige, der gelehrte senkrechte Zellen schön geschnittener Römer-Buchstaben, welche die Inschrift ergeben: MA. SVETI. VERI. und (entgegengesetzt) VERI. Nach der Meinung des verstorbenen Pfarrers Urban Jarnigg ist diese Inschrift slavischen Ursprungs, und wäre die Deutung der an der nördlichen Seite befindlichen Zeile (Ma sveli veri): „Er hat den heil. Glauben“, und des an der westlichen Seite groß geschriebenen (Veri): „Den Glauben“, wobei an eine vor dem versammelten Volke abzugebende Erklärung der Kärntner Herzoge gedacht werden muß, daß sie sich zum christlichen Glauben bekennen mußten, ehe sie den Herzogsstuhl bestiegen durften. Wie große Bedenken sich auch gegen diese Interpretation erheben mögen (zunächst aus der sonderbar gewählten Stelle der Inschrift —

Bedürfnissen und Wünschen der Völker entsprechen. Die Verfassung ist dadurch bedingt, daß der Reichsrath an seine Aufgaben zu gehen hat, die ungeachtet der politischen, nationalen und kirchlichen Verschiedenheiten bei gegenseitiger Billigkeit, versöhnlicher Stimmung und Duldsamkeit nicht ungelöst bleiben werden.

Wo jede Nationalität geschützt ist, wird keine der Entwicklung entbehren und werden alle zusammen eine imposante Macht entfalten, welche im Innern befriedigt, weil sie auf Freiheit beruht, und nach Außen keinerlei Besorgnis einflößen darf, weil sie ihrer Natur nach jede Aggression vermeidet. Es darf im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Sache und auf die Einsicht der Völker erwartet werden, daß auch die Frage der Vertretung Ungarns, Kroatiens, Slavoniens und Siebenbürgens im Reichsrathe bald eine günstige Lösung erlangen und die Vertretung der Monarchie sonach vollständig sein werde.

Wir können hoffen, uns der Segnungen des Friedens ungestört zu erfreuen. Europa hat das Gefühl, desselben zu bedürfen. Die Allgemeinheit dieses Gefühls legt den Mächten die Pflicht auf, dieses kostbare Gut keiner Gefahr auszuweisen. Oesterreich erkennt die Solidarität dieser Pflicht an und ist überzeugt, daß sie auch von anderen Mächten anerkannt wird. Um so erfolgreicher werden die Arbeiten zur Begründung einer neuen Epoche der Wohlfahrt sein. Die nächstliegenden sind: Die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte durch Einführung der Landes-, Kreis- und Gemeinde-Autonomie, so wie durch Verminderung des Heeresaufwandes; die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und der Nationalbank, Modifikationen in der Besteuerung, so wie andere wichtige Gesetze. Unsere Aufgabe ist, Oesterreich über seinen schwierigsten Wendepunkt hinwegzuleiten; sie muß gelöst werden, welche Opfer es auch kosten möge.

Die Vertreter des Reiches werden mit der, von je in den schwierigsten Lagen am glänzendsten erprobten Treue und Opferfähigkeit aller Stämme versehen. Sie haben in ihren Landtagsadressen ausgesprochen, daß die Bedingungen des Verbandes aller Länder des Kaiserreiches aufrechterhalten werden müssen. Es ist meine feierlich übernommene Regentenpflicht, die mit den Grundgesetzen vom 26. Februar gegebene Gesamtverfassung als Fundament des einzigen und untheilbaren Kaiserreiches mit aller Macht zu schützen und jeden Angriff auf dasselbe nachdrücklich zurückzuweisen.“

Die vereinigten Häuser des Reichsrathes bringen dem Kaiser ein dreimaliges begeistertes Lebehoch. Die Rede Sr. Majestät wurde einmals durch begeisterten Zuruf unterbrochen. Baron Bay war unter den Ministern anwesend. (Tr. 3tz.)

Venedig, 29. April. Abends. Die heutige amtliche Zeitung berichtet über die Sitzung der Zentralkongregation: Da nur von 420 Gemeinden unter 844 regelmäßige Wahlen vorliegen, da ferner die Beschlüsse der Provinzial-Kongregationen sehr verschieden lauten, da endlich aus dem Abstimmungsresultate der wahre Wille des Landes sich nicht erkennen läßt, sowie auch wegen Mangel eines besonderen

auf zwei Seiten eines Gesteins, senkrecht in wider einander laufenden Zeilen — geschöpft), während die Gleichheit der Buchstaben, mit denen auf so vielen anderen aus dem benachbarten Virunum herstammenden Steininschriften auf römischen Ursprung derselben und auf eine Zusammensetzung des Stuhles aus Römersteinen hindeutet, so konnten doch bisher auch für diese letzte Annahme keine die Hypothese unterstützenden Anhaltspunkte gefunden werden. Dies war umso mehr der Fall, als Megiser (in seiner „Chronica des Erzherzogthums Kärnten“ vom J. 1612) in der Beschreibung dieser Inschrift das letzte Wort nur ERI liest, hierin von P. Ambros Eichhorn („Beiträge zur älteren Geschichte des Herzogthums Kärnten“ 1819) abweicht, welcher die letzte Lesart enthält, und überdies im Laufe der Zeit die Buchstaben der nördlichen Seite so stark verwitterten, daß sie schon vor einigen Jahren schwer kenntlich waren, während die auf der westlichen Seite befindliche Inschrift noch jetzt deutlich lesbar ist. Trotz dessen blieb der historischen Forschung noch immer ein weites Feld geöffnet und die richtige Erklärung dieser Inschrift, sei es durch Analogien mit neuen Funden im Felde der Stadt Virunum, sei es durch Entdeckung einer sonstigen Geschichtsquelle, vielleicht der Zukunft vorbehalten. — Durch einen kaum erklärlichen Frevel (von welchem eine Publikation des „Kärntner Geschichtsvereins“ vor Kurzem berichtete) ist aber jede weitere unparteiische Forschung über diesen interessanten Gegenstand unmöglich gemacht, indem eine rohe, unbesorgene Hand die auf der nördlichen Seite befindlichen, wie bemerkt, schwer leslichen Buchstaben: MA SVETI VERI scharf eingemeißelt und dadurch der Inschrift die ursprüngliche Gestalt genommen hat.

Wahlgesetzes, beschloß die Zentralkongregation keine Ernennungen vorzunehmen. In Folge dessen verfügte das Staatsministerium, die Statthalterei habe in öffentlicher Sitzung die Prüfung der Wahlakten der Gemeinden vorzunehmen und jedem, der bei diesen Wahlen die absolute oder die relative Stimmenmehrheit erhielt, ein Wahlzertifikat auszustellen.

Berlin, 30. April. Von der polnischen Grenze (vom 29.) wird berichtet: Ein Regierungserlaß droht rückichtsloses Einschreiten gegen Geistliche, welche das Volk in den Kirchen aufreizen, an. Einer Anzahl von Notablen wurde verboten, Gesellschaft bei sich zu empfangen. Das Organisationsprojekt für den Staatsrath wurde polnischen Vertrauensmännern zur Begutachtung mitgetheilt; diese haben jedoch die Abgabe eines Urtheils abgelehnt.

Turin, 29. April. In der heutigen Kammer-Sitzung hat der Finanzminister einen Gesetzesvorschlag zur Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 500 Millionen vorgelegt, indem sich das Defizit auf 314 Millionen beläuft.

Paris, 30. April. Der „Patrie“ wird telegraphisch gemeldet, der Lord-Oberkommissär habe für den Fall, daß die Unordnungen fortdauern, mit dem Belagerungszustande gedroht. Die Stadt Corsu ist bereits von Militär besetzt; die Truppen lagern auf den Straßen.

Belgrad, 27. April. Die Auswanderung der Bulgaren dauert fort. Die Türken drohen die Grenze anzugreifen. Die Regierung hat Vorsichtsmaßregeln angeordnet.

Mostar, 28. April. Ueber Aufforderung der Deputirten haben die Insurgentenführer, welche die Gnapasse bei Duga besetzt hielten, die Straße nach Niksic geöffnet. Sie kann beliebig zur Verproviantirung der Stadt benützt werden. Es wurde dagegen versprochen, daß a) die militärische Begleitung der Proviant-Transporte auf den strikten Bedarf zur Erhaltung der Ordnung beschränkt sein werde; b) die kais. ottomanischen Truppen keine offensive Bewegung machen werden (was noch in Mostar mit Verwisch Pascha festgesetzt wurde); c) die Differenz auf gutlichem Wege ausgeglichen werden wird; d) die Truppen die strengste Disziplin beobachten werden. Der Kommandant von Krstac wurde davon mit der Aufforderung verständigt, der vorgesetzten Behörde die Meldung zu machen, welche schriftlich hievon verständigt worden ist.

Auszug

aus dem

Sitzungsprotokolle

der

Handels- und Gewerbekammer

in Laibach,

vom 8. März 1861,

genehmigt

in der ordentl. Sitzung am 29. April 1861.

Unter dem Vorsitze des Kammerpräsidenten Herrn **Lambert Carl Luckmann**, und in Gegenwart des Herrn F. E. Landesrathes **Josef Roth**, als landesfürstlicher Kommissär.

Gegenwärtig:

Herr Vize-Präsident **Anton Samassa**.

Die Herren Mitglieder:

Blasnik.	Malli.
Heimann.	Podotschnig J. V.
Krisper.	Schreiner.
Karinger.	Souvan.
Krajchowitz.	Schwentner.
Kordin.	Trinker.
Mühlstein.	

1. Der Sekretär verliest das letzte Sitzungsprotokoll, welches unverändert angenommen und unterfertigt wurde.

2. Das k. k. Landesgericht in Laibach theilt mit, daß die Firmen: Johann Wilcher, für ein Landesproduktenhandelsgeßchaft; ferner Lufcher & Stedry für eine Spezeri-Warenhandlung; H. Schlichting für eine Tuch- und Schnittwarenhandlung unter Führung der Firma Schlichting & Kenda in Laibach; ferner die Protokollirung der Firma Josef Ruprecht in Laibach für eine Gemischtwarenhandlung, so wie die Protokollirung der vom Herrn L. C. Luckmann seinem Sohne Herrn Johann Luckmann erteilten Procura, im Handelsregister vollzogen worden ist.

3. Ebendasselbe theilt mit, daß Herr Anton Galle aus der Gesellschaft der k. k. priv. Papier- und Farbholzfabrik zu Josefthal ausgetreten, und an dessen Stelle Herr Karl Galle in die Gesellschaft eingetreten, so wie daß Herr Valentin Krisper als neues Mitglied in diese Gesellschaft eingetreten sei.

und daß der dießfällige Vertrag handelsgerichtlich protokolliert wurde.

ad 3. Wurde zur Wissenschaft genommen und hiernach das Kammerfirmen-Protokoll rektifiziert.

4. Die k. k. Statthalterei in Triest übermittelt das Gesuch der Gemeinde Saitrach um Bewilligung zur Abhaltung zweier Jahr- und Viehmärkte zur Neuerrichtung.

ad 4. Wurde auf Stattgebung der Antrag beschlossen.

5. Die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach fordert die Kammer auf, dahin zu wirken, daß sich die Verschleißer von Seesalz mit thunlichst großem Vorrath versehen.

ad 5. Indem beschlossen wird, diesem Ansuchen zu entsprechen, beschließt die Kammer zugleich, der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu bemerken, daß der Verschleiß von Seesalz hierlands dadurch sehr befördert werden könnte, wenn die Finanz-Verwaltung bei Einkäufen von mehr als 100 Zentner einen Preisnachlaß von wenigstens fünf Prozent gewähren würde.

Dieser Preisnachlaß wäre im Interesse des großen Handels gelegen und es würden sich wahrscheinlich Mehrere finden, welche sich mit größeren Salz-Quantitäten versehen würden.

6. Die k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz ersucht um das Gutachten, ob es ohne Gefährdung der Interessen des Zollgebietes und der inländischen Industrie zulässig wäre, die Kontroll-Pflichtigkeit von Kaffee, dann Zucker jeder Art und Zuckersyrup im inneren Zollgebiete ganz aufzuheben, und die Kontroll-Pflichtigkeit der Baumwollwaren, so weit selbe nach der Verordnung vom 28. April 1857 noch besteht, auf den Grenzbezirk längs der Gränze gegen die Schweiz, gegen Fremde-Italien, gegen die Zollaus-schlüsse und längs der Seefrüste zu beschränken.

ad 6. In Folge der darüber entsponnenen Debatte wurde der Antrag auf Aufhebung der Kontroll-Pflichtigkeit besagter Gegenstände in obbesagter Weise als den Interessen des Handels nicht nur ungefährlich, sondern als umso nützlicher erachtet, indem durch diese projektirte Aufhebung viele Hindernisse im Verkehre beseitigt werden, deren störender Einfluß nur zu fühlbar war.

7. Die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz verlangt das Gutachten, ob es im Interesse der Eisenwerke und der Maschinenfabriken des Zollgebietes gelegen sei, daß den, im Gebiete des Freihafens von Triest befindlichen Eisen- und Maschinen-Fabriks-Etablissements, welche gegenwärtig meistens nur ausländisches Eisen verarbeiten, möglich gemacht werde, zur Verfertigung von Maschinen, Dampfkesseln u. s. w., welche zur Einfuhr in das österreichische Zollgebiet bestimmt sind, inländisches Materialeisen zu verwenden, was nur dann geschehen könnte, wenn die erwähnten Etablissements die Einfuhr der aus einem inländischen Materialeisen erzeugten Maschinen, Dampfkessel u. s. w. unter Anwendung des sogenannten Appretur-Zollverfahrens, zollfrei gestattet würde.

ad 7. Da dem obigen Anliegen hauptsächlich nur dadurch Rechnung getragen werden könnte, daß den Triester Etablissements die zollfreie Einfuhr der aus inländischem Materialeisen erzeugten Maschinen, Dampfkessel u. s. w. gestattet würde, dadurch aber nur der, der einheimischen Eisenindustrie höchst gefährlichen Einschmuggelung freie Hand geboten würde, so wird von der Kammer einhellig der Antrag auf Abweisung obigen Anliegens beschlossen, und Herr Kammerath Mühlstein um die Ausarbeitung des dießfälligen Referates ersucht.

8. Mit Hinweisung auf den Umstand, daß renommierte Marken österreichischer Eisenwarenprodukte in den deutschen Zollvereinsstaaten bei der Erzeugung von Zensen, Schaufeln und Hacken, zum empfindlichen Abbruche unseres Exporthandels, sehr häufig nachgeahmt werden, ist bei dem hohen k. k. Finanz-Ministerium der Antrag gestellt worden, es möge, zur Hintanhaltung dessen, ein Schutz gegen Nachahmung

österreichischer Marken bei Industriezweigen in den deutschen Staaten durch Staatsverträge angebahnt werden.

Die hohe k. k. Statthalterei in Triest fordert mit Erlaß vom 13. Februar 1861, Z. 2356, die Kammer auf, hierüber ihre Äußerung abzugeben, und weist darauf hin, daß obiger Antrag im Prinzip zwar sorgfältig die Beachtung verdiene, daß derselbe aber bei dem Umstande, als darin nur die Verhältnisse der inländischen Eisenindustrie berücksichtigt worden sind, zu einer Vertrags-Verhandlung mit auswärtigen Staaten, wegen Einführung eines gegenseitigen internationalen Markenschutzes nicht als hinreichend betrachtet werden könne.

ad 8. Bei der hierüber stattgefundenen Diskussion, wurde das beantragte Markenschutzgesetz als ein auf der Basis der Gerechtigkeit beruhendes anerkannt, deren Durchführung jedoch als praktisch unausführbar erachtet.

Wenn auch dieses internationale Markenschutzgesetz nicht nur für Produkte der Eisenindustrie, sondern für alle industriellen österreichischen Produkte von Wichtigkeit wäre, so würde doch nach Anschauung der Kammer die strenge Beobachtung eines derartigen Gesetzes in Oesterreich den Handel mit vielen ausländisch sein sollenden Artikeln wesentlich hemmen, und es wäre eine plötzliche Einstellung des nicht zu entschuldigenden Vorgehens vieler Fabriken, ihre einheimischen Fabrikate mit Etiqueten ausländischer Fabriken zu versehen, geradezu unausführbar und würde wesentlich Verkehrs-störungen provozieren.

Nachdem das projektirte Markenschutzgesetz sich nicht allein auf die Produkte der Eisenindustrie beschränken kann, und die Ausdehnung desselben auf andere Industrie-Produkte unausführbar erscheint, so wäre der dießfällige Staatsvertrag nach Ansicht der Kammer gegenwärtig nicht ins Leben zu rufen.

Diesem gemäß wurde der Bericht an die hohe k. k. Statthalterei beschlossen.

9. Das k. k. Hauptzollamt in Laibach übermittelt das Gesuch eines Knopfmachers in Laibach, um Bewilligung der zollfreien Ausfuhr von 600 Zentner zu Knöpfen nicht mehr verwendbarer Weinabfälle, zur Begutachtung.

ad 9. Nachdem die Mehrzahl der Herren Kammer-Räthe die vom Gesuchsteller angeführten Gründe nicht hinreichend erachteten, um auf eine ausnahmsweise Begünstigung des Gesuchstellers anzutragen, so wurde beschlossen, auf Abweisung des Gesuchstellers einzurathen.

10. Magistrat Laibach übermittelt ein Gesuch der hiesigen Rauchaufnehmer, um Einführung der Preis-satzung bei ihrem Gewerbe, zur Begutachtung.

ad 10. Die Kammer hat bereits in ihrem Berichte an die bestandene k. k. Landesregierung in Laibach ddo. 30. März 1860, Z. 91, über ein gleiches Gesuch der Rauchaufnehmer, auf Abweisung desselben den Antrag gestellt, und wiederholt bei Abgang von besserer Gesuchsgründen den nämlichen Antrag.

11. Die zur Revision der vom Herrn Kammer-rathe Josef Karinger Betreffs des Handlungsschul-fondes gelegten Rechnung bestellte Kommission erstattet ihren Bericht.

ad 11. Diese Rechnung, welche den Herren Handelsleuten im Zirkulationswege zur Einsicht mitgetheilt wird, wurde genehmigt und beschlossen, für die vor-handenen Werthseffekten eine feuerfeste Kasse anzuschaffen, über deren Unterbringung nachträglich beschlossen werden soll.

Separat-Anträge.

Herr Kammerath Heiman bespricht die mit Kundmachung der südlichen Staatsbahn-Gesellschaft vom 14. Februar 1861 ins Leben getretene Erhöhung der Eisenbahnfrachgebühren um 25%, und bezeichnet diese Erhöhung für jeden Geschäftsmann und insbe-sondere für den Handelsmann als eine drückende, in-

dem kein Handelsmann, welcher die vertheuerte Fracht bezahlen muß, in der Lage ist, 25% zum bisherigen Preise der Ware hinzuzuschlagen.

Herr Heiman erklärt es für Pflicht der Kammer, dießfalls sich an das hohe k. k. Finanzministerium bittweise um Abhilfe zu wenden, indem, wenn eine derartige Erhöhung mit Stillschweigen übergangen würde, der Eisenbahn-Gesellschaft einfallen könnte, noch eine höhere Bahnfracht zu diktiren, wodurch nicht nur aller Verkehr und Handel, sondern auch alle Konsumenten den empfindlichsten Nachtheil erleiden müßten.

Herr Kammerath Mühlstein spricht die Ansicht aus, daß nach dem zwischen der hohen Staats-verwaltung und der Eisenbahngesellschaft bestehenden Vertrage, dem Vernehmen nach letztere berechtigt sein dürfte, im Verhältnisse der Agio-Steigungen die Bahnfracht-Gebühren zu erhöhen, und glaubt, daß ein dießfälliges Einschreiten nichts fruchten könne.

Herr Kammerath Krisper hielt hierauf nachstehenden Vortrag:

„Laut Kundmachung der südl. Staatsbahn-Gesellschaft vom 14. Februar 1861, sind vom 1. März l. J. an, die Frachten um 25 Prozent erhöht worden, wovon jedoch von Triest ab, Farbhölzer, Cacaobohnen, Kaffee, Carobbe, Palm- und Cocosöl, Baumwolle und Baumwollabfälle befreit sind. Durch diesen Umstand und in Anbetracht der früher eingeräumten Vergünstigungen, nach welchen für die hauptsächlichsten Kolonial-Artikel von Triest ab, die Frachttaxe der I. Klasse, hingegen von Laibach die Fracht der II. Klasse zu entrichten ist, wird die Konkurrenz, welche hiesige Kolonialhandlungen mit Triester Häusern zu bestehen haben, sehr erschwert, auch in manchen Artikeln sogar unmöglich gemacht. Beispielsweise führe ich den Fall an: ein Brucker Haus bestellt von Triest eine Parthie Kaffee, so kalkulirt sich die Bahnfracht von Triest bis Bruck a. M. auf 98 kr. pr. Zoll-Zentner, während nebst dem 25% Zuschlag 1 fl. 18³/₄ kr. von hier ab entrichtet werden müssen, und sich daher mit Zuziehung der Fracht von Triest bis Laibach von 35% für das Brucker Haus eine Fracht-Differenz von 55³/₄ kr. pr. Zollzentner, mithin pr. Wiener Zentner 62¹/₂ kr. ergibt.“

Diese Differenz wird bei den Artikeln: Carobbe, Farbhölzer etc., deren Werth klein ist, um so empfindlicher, als der zu erzielende Gewinn die Frachtdifferenz nie erreicht.

Auf diese Weise ist es den Laibacher Kaufleuten unmöglich, ihre bereits angebahnten Geschäftsverbindungen in Steiermark und Oesterreich fortzusetzen, da die Frachtdifferenz von beinahe $\frac{1}{2}$ fl. pr. W.-Zentner zu bedeutend ist, um bei dem ohnehin geringe bemessenen Gewinn mit den Triester Häusern die Konkurrenz aus-halten zu können.

Wenn nicht die gleiche Frachtbegünstigung auch für Laibach im Wirklichkeit kommt, so wird so manchem hiesigen Kaufmann, der beinahe ausschließlich seine Geschäfte in die eben bezeichneten Provinzen ein-geleitet hat, ohne sein Verschulden der Erwerb entzogen.

Ich will damit durchaus nicht gegen die Frachtbegünstigungen sprechen, im Gegentheile sehe ich darin ein nothwendiges Bedürfnis für unsern Gesamtverkehr, und will nur einzig und allein bezwecken, daß man auch in solchen Fällen die Gleichberechtigung nicht außer Acht lasse, und hiesige Kaufleute, die ebenfalls schwere Lasten zu tragen haben, vor Anderen nicht hintansetzt.“

Diesen beiden, vom Herrn Heiman und Herrn Krisper gestellten Anträgen gemäß, welche von den meisten Kammermitgliedern unterstützt wurden, wurde das Einschreiten an das hohe k. k. Finanzministerium beschlossen.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

Laibach den 8. März 1861.

L. C. Luckmann,

Präsident.

J. U. Dr. Ant. Uranitsch,

Sekretär.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Stg. Abbl.) Deckungen für Mai-Zinsen an das Ausland haben eine größere Nachfrage um fremde Valuten veranlaßt, die deßhalb 30. April. um 1% gestiegen sind. Papiere wenig verändert und zunächst durch den Druck des wegen ultimo noch immer merklichen Geldmangels niedergehalten.

Öffentliche Schuld.		Weid. Ware.		Weid. Ware.		Weid. Ware.	
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen	5 "	90. --	91. --	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	157.50 153. --
In österr. Währung . zu 5%		Steiermark	5 "	85.50	86. --	E. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	422. -- 424. --
5% Anl. von 1861 mit Rückz.		Nähren u. Schleffen	5 "	85. --	85.50	Don.-Dampff.-Ges.	190. -- 200. --
National-Anleihen mit		Ungarn	5 "	66.75	67.50	Oesterreich. Lloyd in Triest	393. -- 395. --
Zinners-Goup.		Em. Van. Kro. u. Slav.	5 "	64.50	65.50	Wiener Dampfm.-Akt.-Ges.	345. -- 399. --
National-Anleihen mit		Galizien	5 "	64.75	65.25	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167. -- 168. --
April-Goup.		Siebenb. u. Bukow.	5 "	62.75	63.25	Pfandbriefe (für 100 fl.)	
Metalliques		Venetianisches Anl. 1859	5 "	90. --	90.50	Nationalb. 6 Joh. v. 3. 1857 z. 5%	102. -- 102.50
deto mit Mai-Goup.		Aktien (pr. Stück).		Nationalbank	721. -- 722. --	Bank auf 10 " detto	97. -- 98. --
deto		Nationalbank		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu	164.20 164.30	E. M. verlosbare	90.25 90.50
mit Verlosung v. J. 1839		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu		200 fl. d. W. (ohne Div.)	572. -- 574. --	Nationalb. (verlosbare	86.25 86.5
" " 1854		N. d. Escom.-Ges. z. 500 fl. d. W.		R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. C.M. 2045.	2046. --	Rose (per Stück.)	
" " 1860 zu		Staats-Ges. z. 200 fl. C. M.		Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. C. M.	178.25 178.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	115.50 115.75
Cemo-Rentenfch. zu 42 L. austr.		Süd-nordb. Verb.-z. 200 fl. C. M.		Süd-nordb. Verb.-z. 200 fl. C. M.	107. -- 107.50	Don.-Dampff.-G. z. 100 fl. C.M.	99.50 100. --
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Süd-nordb. Verb.-z. 200 fl. C. M.		ital. Eis. 200 fl. d. W. 500 Kr.	188. -- 190. --	Stadtem. Djen zu 40 fl. d. W.	36.50 37. --
Gründungsobligationen.		Süd-nordb. Verb.-z. 200 fl. C. M.		m. 140 fl. (70%) Einzahlung	188. -- 190. --	Geserbaz	96. -- 97. --
Nieder-Oesterreich . . zu 5%		Süd-nordb. Verb.-z. 200 fl. C. M.				Salm	37.25 37.75
Ob. Oest. und Salz . . . 5 "		Süd-nordb. Verb.-z. 200 fl. C. M.				Palffy	36.25 36.75

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 1. Mai 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 64.70	Silber . . . 146.25
5% Nat. - Anl. 76.10	London . . . 147.—
Bankaktien . . 727.—	R. f. Dukaten 6.95
Kreditaktien 164.—	

Fremden-Anzeige.

Den 30. April 1861.

Hr. Jäger, Privatier, von Klagenfurt. — Die Herren Jäger, Kaufmann, — Taussig, und — Villenfeld, von Wien. — Hr. Schatz, Kaufmann, von Biel. — Die Herren Lang, Kaufmann, und — Matti, Affekuranz-Inspektor, von Triest. — Hr. Hochmuth, Verwalter, von Gradaz.

3. 791.

Römischer Circus

des

C. Lepicq.

In dem untern Saale des Coliseums
bei glänzender Beleuchtung:

Heute Donnerstag den 2. Mai 1861.

Vierte

Vorstellung

in der

höhern Reitskule, Pferde-Dressur
und Gymnastik.

Die Vorstellung besteht aus 12 Piecen.

Zum Schluss:

Die Jungfrau von Orleans,

dargestellt auf 6 ungesattelten Pferden.

Von Madame Lepicq.

Kassa-Eröffnung 6 Uhr. — Anfang 7 1/2 Uhr.

Zur Bequemlichkeit des P. T. Publikums
sind von 10 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittags
im „Gasthose zum Löwen“, im 1. Stock,
Billets zu haben.

Der Eingang und die Zufahrt in den gothischen
Trakt des Coliseums ist durch die
Coliseums-Gasse, welche mit Laternen be-
leuchtet wird.

3. 758. (3)

Ein schönes, im guten Zustande stehendes
Haus zu Neumarkt sub Konst. Nr. 20,
wird aus freier Hand verkauft, und es kann zur
Hälfte des Kapital darauf liegen bleiben. Dasselbe
hat 3 Zimmer, 2 Speisekammern, 1 Keller und
schönen Dachboden, auch einen kleinen Hof und Garten.
Näheres hierüber ertheilt gegen portofrei einge-
sendete Briefe der Eigentümer selbst.

Johann Tischler.

3. 100. (9)



Barterzeugungs-Pomade

à Dose fl. 2.60.

Dieses Mittel wird täglich ein Mal
Morgens in der Portion von zwei Erbsen
in die Hautstellen, wo der Bart wachsen
soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs
Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs.
Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leu-
ten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vor-
handen ist, den Bart in der oben gedachten Zeit her-
vorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

Chinesisches Haarsärbemittel à fl. fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und
Barthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten
Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz,
man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt.
Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen;
so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck,
wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden.
Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel
hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Er-
strebende.

Erfinder: Rothe & Comp. in Berlin, Kom-
mandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in
Laibach bei Herrn Albert Trinker, Hauptplatz
Nr. 239.

(3. Laib. Zeit. Nr. 100 v. 2. Mai 1861).

3. 771. (1)

Mineralbad Töpliz,

nächst Neustadt in Unterkrain.

Diese altberühmte Quelle, welche das krystallreine Heilwasser in einer belebenden Natur-
wärme von 20—29° R. reicht, hat sich im Laufe der Zeit in nachstehenden Krankheiten als
vorzüglich erprobt und bewährt erwiesen:

1. In der chronischen Gicht und in den mannigfaltigen Formen derselben, welche Folgekrank-
heiten sind, als: lähmungsartige Zustände, Steifheit und Kontrakturen der Glieder, Gicht-
knoten. Die jährlich wiederkehrenden Anfälle derselben werden durch den Gebrauch dieses
Bades, wenn nicht ganz beseitigt, doch seltener, in ihrem Verlaufe kürzer und gelinder;
2. in chronischen, rheumatischen Leiden verschiedener Art, den Hüft- und Lendenwehen;
3. in chronischen Hautausschlägen, besonders wenn selbe durch örtliche Krankheit der Haut
bedingt sind;
4. In der Hypochondrie, Hysterie und in anderen Nervenkrankheiten, wenn selbe auf einer
erhöhten Reizbarkeit der Nerven beruhen, und nicht von organischen Fehlern oder allge-
meiner und örtlicher Vollblütigkeit unterhalten werden;
5. in Störungen des Pfortadersystems, mit Anschoppungen der Leber, der Milz, der Nieren
und der Gekrösdrüsen, wobei es nützlich ist, das Wasser auch innerlich zu gebrauchen;
6. bei Menstrualbeschwerden, im weißen Flusse und der Unfruchtbarkeit, wenn diese Zufälle
von einer Schwäche oder Trägheit des Uterus herrühren;
7. in der Skrophelkrankheit, in der Rhachitis und ihren Folgekrankheiten;
8. bei zurückgebliebenen Steifigkeiten und Kontrakturen nach erlittenen Verletzungen und schweren
Verwundungen;
9. bei langwierigen äußerlichen Geschwüren.

Damit sich die P. T. Kurgäste einer entsprechenden Unterkunft im Badehause selbst
versichern, so wie um die nothwendige Reinigung der Bade- und Wohnlokalitäten ohne Be-
lastigung der P. T. Kurgäste vornehmen zu können, wird nachstehende Tour-Eintheilung zur
Kenntniß und geneigten Darnachachtung veröffentlicht: vom 12. bis 31. Mai, vom 3. bis
23. Juni, vom 26. Juni bis 16. Juli, vom 19. Juli bis 8. August, vom 11. bis 31. Au-
gust, und vom 3. September weiter. — Für bequeme und anständige Unterkunft ist auf das
Beste gesorgt. Die Preise der Bäder, der Quartiere im Badehause, und der Speisen sind
auf das Billigste bemessen, worüber auf frankirte Briefe der Bademeister Herr Karl Hart-
mann in Töpliz nähere Auskunft ertheilt, an welchen sich die betreffenden P. T. Kurgäste zu
wenden belieben.

Fürst Auersperg'sches Forst- und Rentamt

zu Alnöb, den 20. April 1861.

3. 691. (3)

Mineral-Wässer,

als: Gießhübler Sauerbrunn, Gleichenberger Konstantinsquelle,
Haller-Jod, Klausner Stahl, Marienbader Kreuzbrunnen, Püllnaer
Bitter, Rohitscher Sauerbrunn, Saidschitzer Bitter und Selterser
von heuriger Füllung sind in der Spezerei-, Material- und Farbwaren-Handlung des
Unterzeichneten zu haben.

Auch werden alle andere Arten Wässer auf Verlangen in kürzester Zeit besorgt
und billigt berechnet.

Peter Lassnik.

3. 705. (3)

Die

Inhabung der Kuranstalt Vellach in Kärnten

macht bekannt, daß die dießjährige Füllung und Versendung des allgemein beliebt ge-
wordenen Vellacher Sauerbrunnens begonnen hat.

Zur Verhütung jeder Fälschung sind die Flaschen mit Zinnkapseln verschlossen,
worauf der Name Vellacher Sauerbrunn und die Jahreszahl eingepreßt ist.

Die große Flasche, vollkommen adjustirt, kostet loco Brunnen 12 fr. öst. W.

Eine Kiste mit 25 Flaschen loco Brunnen . . . 3 fl. 30 fr. öst. W.

Die Saison beginnt mit 15. Mai.

Für bequeme Unterkunft ist bestens Sorge getragen. Die Preise der Zimmer
und Bäder sind auf das Billigste gestellt.

Vorzügliche Molke wird auf Verlangen bereitet.

Von Klagenfurt erreicht man Vellach in 5 Stunden.

„Laibach“ in 8

Obiges Mineralwasser ist von frischer Füllung zu haben. In Laibach bei den
Herren S. J. Pesslack & Söhne. Bestellungen und Anfragen bittet man zu
richten:

An die Inhabung der Kuranstalt Vellach in Kärnten.

Letzte Post Eisenkappel.

3. 138. a (2)

M u s w e i s

Nr. 663.

über die am 30. April 1861 zur Rückzahlung ohne Prämie verlosten Obligationen des frainischen Grundentlastungs-Fondes.

Mit Coupons à 100 fl. Nr. 16, 171, 332, 1128, 1525, 1633 und 1893.

„ „ à 500 fl. Nr. 37, 337 und 604.

„ „ à 1000 fl. Nr. 174, 255, 394, 431, 742, 861, 950, 1201, 1986, 2033, 2097, 2161, endlich Nr. 673 mit dem Theilbetrage pr. 800 fl.

„ „ à 5000 fl. Nr. 42, 213, 245, 298 und 319.

Lit. A. Nr. 369 pr. 10.000.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlosten Kapitalbetrage in der hiefür in österr. Währg. entfallenden Kapitalbeträgen nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften bar ausbezahlt, welche Kasse auch für den unverlosten Theilbetrag pr. 200 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 673 pr. 1000 fl. die entsprechenden neuen Obligationen auszufertigen sind.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. National-Bank in Wien eskomptirt.

Uebrigens wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende, bereits früher ge-

zogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar:

Nr. 396 pr. 500 fl., Nr. 1091, 1094, 1095, 1098 und Nr. 1200 à 1000 fl., alle mit Coupons.

Da vor dem Verlosungstage dieser Obligationen das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Erhebung der dießfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinauslautenden Coupons durch die privileg. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten. Die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach am 30. April 1861.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion.

3. 736. (2)

E d i k t.

Nr. 1419.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden die abwesenden Johann, Georg und Franz Kettar von Gornitz zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte hiemit verständigt, daß die sie betreffenden Rubriken mit dem in der Exekutionssache des Herrn Dr. Johann Zwayer wider Josef Kettar, peto. 94 fl. 50 ergangenen Teilbetungs-Bescheide ddo. 24. Februar 1861, Z. 687, wegen ihres unbekannten Aufenthaltes dem für dieselben bestellten Curator ad actum Josef Miklaughitz von Szilb zustellt worden sind.

K. k. Bezirksamt Littai als Gericht, am 10. April 1861.

3. 737. (2)

E d i k t.

Nr. 1431.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 22. Jänner l. J., Z. 332, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten zweiten Teilbietung der dem Jakob Dolan von Preska Haus Nr. 4 gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrhofsgült St. Martin sub Rekt. Nr. 331 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 16. Mai l. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei die dritte Teilbietungstagsatzung abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht am 10. April 1861.

3. 744. (2)

E d i k t.

Nr. 1665.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Ruzmur zu St. Marain gegen Franz Krall von Pottabor, wegen aus dem Vergleich vom 2. Jänner 1860, Z. 4, schuldigen 69 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Fol. 53, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 780 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realteilbietungstagsatzungen auf den 21. Mai, auf den 22. Juni und auf den 20. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 14. April 1861.

3. 745. (2)

E d i k t.

Nr. 30.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, Sessionärs des Andreas Katur von Killenberg gegen Valentin Frank von Bhele, wegen aus dem Vergleich vom 23. Jänner 1853 schuldigen 48 fl. 58 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 7 1/2 und 8 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 923 fl. 95 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Teilbietungstagsatzung auf den 29. Mai, auf den 1. Juli und auf den 1. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. Jänner 1861.

3. 774. (2)

E d i k t.

Nr. 778.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 22. Februar 1861, Z. 464, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Antonia Brudar von Kleinmraschau gegen Anton Gerlovitsch von Sajovich zur ersten Teilbietung der, dem Lehtern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten auf den 3. Mai 1861 angeordneten Teilbietung verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 5. April 1861.

3. 139. a (1)

Nr. 3497.

R u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Lieferung des Bedarfes an verschiedenen Papiergattungen für den Bereich der k. k. kroat. slav. Finanz-Landes-Direktion auf die Dauer von Einem Jahre, d. i. vom 1. August 1861 bis Ende Juli 1862, mit Gestattung einer stillschweigenden Verlängerung auf mehrere Jahre, wird eine allgemeine Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eröffnet, welche bis letzten Mai 1861 bei der genannten Finanz-Landes-Direktion zu überreichen sind.

Die näheren Bedingungen können bei den Landes-Deponaten der k. k. Finanz-Landes-Direktionen in Wien, Graz und Agram, dann bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach eingesehen werden.

K. k. kroat. slav. Finanz-Landes-Direktion. Agram am 15. April 1861.

3. 730. (2)

E d i k t.

Nr. 119.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 30. Juli 1860, Z. 3279, und vom 11. November 1860, Z. 3715, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Exekutionsführerin Maria Benitsch die auf den 12. Jänner d. J. angeordnete dritte Teilbietung der, dem Johann Hojzbevar von Untermladatz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 373 1/2 vorkommenden Hubealität mit dem vorigen Anhange auf den 21. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 12. Jänner 1861.

3. 731. (2)

E d i k t.

Nr. 198.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Adalbert Gräfin Warba v. Wartenstein, durch den Nachhaber Herrn Stefan Rozianzhitz von Kroisenbach, gegen Franz Kompar von Suhagora, wegen aus dem Vergleich ddo. 17. Juli 1859, Z. 3698, schuldigen 288 fl. 91 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grailach sub Urb. Nr. 88, Fol. 87, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 377 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Teilbietungstagsatzungen auf den 21. Mai, auf den 21. Juni und auf den 20. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 21. Jänner 1861.

3. 732. (2)

E d i k t.

Nr. 3874.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Andrejzhitz von Unterdule, gegen Johann Pirner von ebendort, wegen dem Ersten schuldiger 76 fl. 65 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 5, Fol. 288 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 81 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Teilbietungstagsatzungen auf den 22. Mai, auf den 21. Juni u. auf den 22. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 30. Jänner 1861.

3. 733. (2)

E d i k t.

Nr. 3354.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Reassumirungsgesuch des Georg Bresnit von Raghitz, zur Vornahme der, mit dem Bescheide ddo. 23. Dezember 1859, Z. 1962, bewilligten und auf den 20. Juni 1860 angeordneten, dahin aber sistirten dritten Teilbietung der, dem Martin Sladitz von Swinsko gehörigen, im Grundbuche des Gutes Freudenau sub Urb. Nr. 41 vorkommenden, gerichtlich auf 2404 fl. bewerteten Hubealität die Tagsatzung auf den 17. Mai 1861, Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht am 20. Februar 1861.

3. 734. (2)

E d i k t.

Nr. 1212.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. April 1861 ohne Testament verstorbenen Johann Dollner, Grundbesitzer, Wirth und Fleischer von Rassenfuß, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 17. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 18. April 1861.